

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	73R9855	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	RONAL
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse
Radausführung:	73R9855.473	73R9855.573
Radausführungskennz:	73R9855.473	73R9855.573
Radgröße:	8½J-Nx19H2	8½J-Nx19H2
Rad-Einpresstiefe:	45,1 mm	49,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	860 kg	850 kg
Reifenabrollumfang:	2260 mm	2199 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	150 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
176		e1*2007/46*0928*..		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/35R19 T85)	215/35R19	A02) bis A10) BF1) E93) E100) N225)
		225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) E93) E100)
		235/30R19 K01) T86)	235/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E93) E100)
		245/30R19 K01) K13) K25)	245/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E93) E100)
		215/35R19 N225) T85)	245/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		215/35R19 N225) T85)	255/30R19 K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		225/35R19	255/30R19 K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
176		e1*2007/46*0928*..		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) E95) E100) N235)
		235/30R19 T86)	235/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E95) E100)
		235/35R19 K13) K25)	235/35R19 K04) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100)
		225/35R19 N235)	255/30R19 K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
176		e1*2007/46*0928*..		
176 AMG		e1*2007/46*1163*..		
245G		e1*2001/116*0470*..		
245G AMG		e1*2007/46*1207*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	235/35R19 K13) K25)	235/35R19 K04) K103)	A01) bis A10) BF1) E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
65	Mercedes B-Klasse electric drive	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19	225/35R19 N235)	A02) bis A10) BF1) E110) G9R)
		245/30R19 K01) K13)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E110)
		225/35R19	255/30R19 K04) K21)	A01) bis A10) BF1) E110) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19	225/35R19 N235)	A02) bis A10) BF1) E104) G9R) T88)
		225/35R19 T88)	255/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E104) GEV) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	225/35R19 T88)	255/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E104) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 $\frac{1}{2}$ J-Nx19H2, ET45,1	8 $\frac{1}{2}$ J-Nx19H2, ET49,1	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/35R19	225/35R19 A94) N235)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) T88)
		225/35R19 M+S	225/35R19 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) T88)
		225/40R19	225/40R19 N235)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)
		235/35R19	235/35R19 A94) N245)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 $\frac{1}{2}$ J-Nx19H2, ET45,1	8 $\frac{1}{2}$ J-Nx19H2, ET49,1	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19	225/35R19 A94) N235)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) T88)
		225/35R19 M+S	225/35R19 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) T88)
		225/40R19	225/40R19 A94a) N235) T93)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) GAZ)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S A94a) T93)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) GAZ)
		235/35R19	235/35R19 A94) N245) T91)	A02) bis A10) A11) BF1) E103)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S A94) T91)	A02) bis A10) A11) BF1) E103)
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94a) K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19 T93)	A02) bis A10) A11) BF1) E103)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB9)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19	225/40R19 A94a) N235) T93)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) GCW)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S A94a) T93)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) GCW)
		235/35R19	235/35R19 A94) N245) T91)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S A94) T91)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94a) K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19 T93)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCV)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	225/35R19 M+S	225/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E95a)
		235/35R19 K13) K25)	235/35R19 K103)	A01) bis A10) BF1) E95a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
245G AMG		e1*2007/46*1207*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	225/35R19 M+S T88)	225/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/35R19 K13) K25)	235/35R19 K103)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2CLA		e1*2007/46*1912*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	225/35R19 K03)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) T88)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/40R19	225/40R19 A94) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) N235)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S A94) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) W235)
		225/45R19	225/45R19 A94) T96)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) GEE) N235)
		225/45R19 M+S	225/45R19 M+S A94) T96)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) GEE) W235)
		235/40R19	235/40R19 A94) T95)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) N245)
		235/40R19 M+S	235/40R19 M+S A94) T95)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) W245)
		245/35R19	245/35R19 A94) N255) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a)
		245/35R19 M+S	245/35R19 M+S A94) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a)
		245/40R19	245/40R19 A94) N255)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a)
		245/40R19 M+S	245/40R19 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a)
		HL 245/40R19	HL 245/40R19 A94) N255)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a)
		HL 245/40R19 M+S	HL 245/40R19 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a)
		255/35R19	255/35R19 A94) N265) T96)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a)
		255/40R19	255/40R19 N265)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) GA2)
		215/40R19 N225) T90)	245/35R19 A94) N255) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		225/40R19 N235)	255/35R19 A94) N265) T96)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES		e1*2007/46*1560*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R19	225/45R19 A94) T96)	A02) bis A10) A11) BF2) ER1) GEE) N235)
		225/45R19 M+S	225/45R19 M+S A94) T96)	A02) bis A10) A11) BF2) ER1) GEE) W235)
		235/40R19	235/40R19 A94) T95)	A02) bis A10) A11) BF2) ER1) N245)
		235/40R19 M+S	235/40R19 M+S A94) T95)	A02) bis A10) A11) BF2) ER1) W245)
		245/40R19	245/40R19 A94) N255) T98)	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R19 M+S	245/40R19 M+S A94) T98)	A02) bis A10) A11) BF2)
		HL 245/40R19	HL 245/40R19 A94) N255)	A02) bis A10) A11) BF2)
		HL 245/40R19 M+S	HL 245/40R19 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/35R19	255/35R19 A94) N265) T96)	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/40R19	255/40R19 N265)	A02) bis A10) A11) BF2) GA2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
639		e9*2001/116*0048*..		
639/2		e1*2007/46*0457*..		
639/4		e1*2007/46*0458*..		
639/4		L275		
639/5		e1*2007/46*0459*..		
639/5		L720		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET45,1	8½J-Nx19H2, ET49,1	
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano (2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)	245/40R19 K01)	245/40R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E106) T98)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001430-A0-104
Anlage-Nr. : CC11a
Seite : 9 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 73R9855

- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZPS5X3307
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZPS5X3307
Anzugsmoment: 150 Nm
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639) :
- Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07,
 - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
 - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*05,
 - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
 - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9*2001/116*0048
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37

- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1700 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1710 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1720 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

-
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage CC11a mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 73R9855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 10.07.2025